

Und die Moral von der Geschicht – Wege zum Gewissen

von Volker Gallé

Das protestantische 19. Jahrhundert

Die Redensart „Und die Moral von der Geschicht“ ist durch eine im Oktober 1868 in der Zeitschrift „Über Land und Meer“ erschienene Bildergeschichte Wilhelm Buschs populär geworden und geblieben. In „Das Bad am Samstagabend“ endet ein gemeinsames Bad der Brüder Franz und Fritz nach spielerischem Zwist mit dem Umkippen der Wanne und es heißt am Ende: „Und die Moral von der Geschicht: Bad zwei in einer Wanne nicht!“ Seit der Antike sind solche vor allem Fabeln nachgestellte Lehrsätze Teil der Dramaturgie von Kurzprosa mit erzieherischem Anspruch. Der aus einer protestantischen Kaufmannsfamilie stammende Busch hat sich Zeit seines Lebens mit dem konfessionell begründeten Schuldbewusstsein seiner Erziehung herumgeschlagen, mal kritisch-ironisch, mal zustimmend. Dass er darunter gelitten hat, zeigt ein Zitat, in dem er die moderne gegenüber der alten Kunst abgrenzt: „Der modernen Kunst fehlt die Unbefangenheit eines guten Gewissens, welches nichts zu vertuschen braucht.“ (Ueding S. 64) Dazu passt die Beschreibung des Gewissens durch den protestantischen Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant als „innerer Gerichtshof“ (Kant, S. 400).

Die weniger vom protestantischen Freiheits- als vom Gehorsamsbegriff geprägte Mentalität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegelt sowohl den pädagogischen als auch den medialen Impuls des 16. Jahrhunderts. Buschs Bilderposen werden wie die Flugschriften der Reformation verbreitet, mit kurzen einprägsamen Texten und Illustrationen. Zeitlich dazwischen hatte sich die Idee der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert entwickelt, die als Vorläufer der Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft der Moderne Jahreskalender und Jahrbücher für Jedermann in großen Auflagen auf den Markt brachte. Gleichzeitig wurde die allgemeine Lesekompetenz durch staatliche Bildungsprogramme gefördert. In der Massenkultur konnte das vom Protestantismus favorisierte Wort das vom Katholizismus favorisierte Bild demnach nicht verdrängen, sondern ging eine enge Verbindung in den vielfältigen Formen moderner Bildergeschichten ein.

Ein unbestimmter Begriff

Ist damit bereits alles zum Thema Gewissen gesagt? Wohl eher nein. Gewissen ist weiter zu fassen und mehrdeutiger als in diesem auch innerhalb des Protestantismus eingeschränkten Sinne einer inneren Gerichtsinstanz. Aber man bleibt doch unsicher, was dieses ominöse Gewissen ist, könnte wohl kaum auf Anhieb eine Definition liefern. Man fragt sich, wo es seinen Sitz hat, wie es entstanden ist, nach welchen Kriterien es entscheidet. Es ist kaum zu fassen und entgleitet dem analytischen Zugriff immer wieder. Der Soziologe Niklas Luhmann hat das Gewissen in seiner 1965 erschienene Abhandlung „Die Gewissensfreiheit und das Gewissen“ als eher unbestimmten Rechtsbegriff beschrieben: „Wenn es ein Grundrecht gibt, das der juristischen Bearbeitung durch die Grundrechtsdogmatik entglitten ist, dann ist es das Grundrecht der Gewissensfreiheit. Bisher ist es nicht gelungen, die Besonderheit

dieses Grundrechts überzeugend herauszuarbeiten, seinen Tatbestand zu fixieren, seine Funktion verständlich zu machen.“ Das hänge mit der religiösen Herkunft des Gewissensbegriffs zusammen: „Das Gewissen, bleibt Gegenstand achtungsvoller Verehrung. Man tastet ihn nicht an. Man versteht darunter etwas „Inneres“, Unzugängliches, Höchstpersönliches, sogar Heimlich-Geheimnisvolles, das sich im Handeln äußert.“ (Luhmann, S. 257/258)

Gerade mit der Gerichtsmetapher des Gewissens und mithin des Rechtsbegriffs der Gewissensfreiheit in den modernen Verfassungen gab und gibt es demnach Schwierigkeiten in der Handhabung. Aber es könnte natürlich auch sein, dass genau diese Schwierigkeit des Fixierens den Wert des Gewissensbegriffs ausmachen, sein Freiheitsmoment darstellen, vielleicht sogar auf ein immer neues Zukunftspotenzial von Religion hinweisen. Es lohnt sich also, sich auf der Suche nach dem Begriff des Gewissens zu machen. Dabei ist es nützlich, sich mit Begriffsgeschichte zu beschäftigen, und zwar sowohl mit dem Begriff der Moral als auch dem des Gewissens, die offenbar in einer gewissen Beziehung zueinander stehen.

Das Wortfeld Moral

Zum Wortfeld „Moral“ gehören Worte wie Moralapostel, Moralpredigt, unmoralisch, moralinsauer, Arbeitsmoral, Moral der Truppe (Militär und Mannschaftssport) oder Doppelmoral. Religiös-belehrende Herkunft wird auch säkular transportiert, vor allem kollektives Durchhaltevermögen als Wert hervorgehoben, falsches Verhalten gekennzeichnet und gleichzeitig ein Übermaß als unangenehm abgelehnt. Es gibt offenbar sowohl ein zu wenig als auch ein zu viel an Moral. Die Kriterien dafür sind undeutlich und unterliegen der Entscheidung der jeweils zuständigen Kollektive und ihrer Sprecher. Eine soziale Kontrolle ist deutlich herauszuhören.

Friedrich Nietzsche hat das als Angriff auf den Einzelnen als den Anderen gesehen und als „Sklavenmoral“ bezeichnet: „Der Sklavenaufstand in der Moral beginnt damit, dass das *Ressentiment* selbst schöpferisch wird und Werte gebiert: das *Ressentiment* solcher Wesen, denen die eigentliche Reaktion, die der Tat, versagt ist, die sich nur durch eine imaginäre Rache schadlos halten. Während alle vornehme Moral aus einem triumphierenden Ja-sagen zu sich selber herauswächst, sagt die Sklaven-Moral von vornherein Nein zu einem »Außerhalb«, zu einem »Anders«, zu einem »Nicht- selbst«: und *dies* Nein ist ihre schöpferische Tat. ... die Sklaven-Moral bedarf, um zu entstehen, immer zuerst einer Gegen- und Außenwelt, sie bedarf, physiologisch gesprochen, äußerer Reize, um überhaupt zu agieren – ihre Aktion ist von Grund aus Reaktion.“ (Nietzsche, *Zur Genealogie der Moral*, Abschnitt 10). Als Urheber dafür hat er an anderer Stelle die jüdische Religion und in ihrer Folge das Christentum ausgemacht. Auch wenn das als Rebellion gegen den in Erziehung und Kultur von ihm persönlich negativ erlebten Kulturprotestantismus verstanden werden kann, hat diese Analyse in Verbindung mit einer daran anschließenden Verteidigung der „Herrenmoral“ furchtbare Folgen in der Fundamentierung der NS-Moral gehabt. Diese imaginiert nicht nur ein ethnisch-national definiertes Volk als „Herrenrasse“ und folgert daraus die Mission zu einem sozialdarwinistisch begründeten Völkermord, sondern formuliert zur Abwehr individueller Gewissensbisse bei Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von zu Gegnern erklärten Gruppen ein

völkisches Gewissen. Raphael Gross hat in seinem 2010 erschienenen Buch „Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral“ beschrieben, wie die NS-Diktatur mit der Priorisierung des Völkischen gegenüber dem Individuellen, das im Sinn von Menschenwürde universell werden kann, Vorbehalte des Einzelnen auszuschalten, bzw. gewalttätiges Verhalten moralisch zu begründen suchte.

Totalitär tritt aber nicht nur der völkische Moralterror auf, sondern auch der ganz anders motivierte Tugend- und Vernunftterror der Jakobiner in der französischen Revolution oder der marxistische Anspruch von der angeblich wissenschaftlich begründbaren Diktatur des Proletariats. Bis heute führt das zur Parteiendiktatur, wie in China zu beobachten.

Nietzsches Beobachtung, dass Glaubens- und Wissenssysteme – Ohnmachtserfahrungen bewältigen können, indem sie ihnen Machtpostulate imaginärer Art gegenüberstellen, die dann den Anspruch absoluter Wahrheit erheben und zu totalitärem Handeln legitimieren, trifft auf alle fundamentalistischen Modelle zu, seien sie religiös oder säkular, politisch rechts oder links angesiedelt. Spielräume in der Selbstreflexion wie im zwischenmenschlichen Handeln werden mit Verweis auf meist vereindeutigte Regelwerke ausgeschlossen.

Im Übrigen ist Nietzsche allerdings genau das vorzuwerfen, was er kritisiert: Er imaginiert aus empfundener und erfahrener Ohnmacht eine begriffliche Gegenmacht, die ihrerseits keine Abweichungen und Differenzierungen zulässt, sondern erneut von Oben nach Unten argumentiert. Der richtige Weg wäre aber, die persönliche Erfahrung zu erzählen, in alle ihren Mischungen individueller und kollektiver Ebenen, und daraus gemeinsam Urteile zu entwickeln und in den Diskurs zu geben. Veränderung ist dann in so einem Prozess nie ausgeschlossen.

Das Wortfeld Gewissen

Zum Wortfeld „Gewissen“ gehören Worte wie Gewissensbiss, Gewissensfrage, Gewissensfreiheit, Gewissenhaftigkeit, Gewissenlosigkeit, schlechtes und gutes Gewissen. Im Kern aller Begrifflichkeiten steht die Entscheidung. Die zeitliche Perspektive wird entweder vor oder nach einer Entscheidung verortet. Die Entscheidung selbst wird als gut oder schlecht gewertet, das Urteil kommt in jedem Fall von innen. Wenn es „schlecht“ lautet, beißt das Gewissen, wie Luther formuliert hat, man ist zwiespältig, wenn es „gut“ lautet, ist man mit sich im Reinen, ruht sanft, was nebenbei bemerkt auch ein formelhafter Wunsch für Tote ist. Anders als die Moral wird das Gewissen stärker in der Person angesiedelt. Es hat etwas Unberechenbares und kann sich auch gegen Gesetz und Konvention richten, wenn es sich auf einen höheren Anspruch bezieht. Der Einzelne erfährt sich beim Gewissensvorgang jenseits der jeweiligen Tradition in direktem Kontakt mit dem Höheren, sei es Gott, eine philosophische Grundüberzeugung oder ein universelles Recht. Die Mystiker in allen Kulturen erzählen von dieser Erfahrung. Es handelt sich um eine geistige Erfahrung und der „Geist weht, wo er will“, heißt es im Johannesevangelium 3,8. Man höre sein Sausen, aber man wisse nicht, woher er komme und wohin er gehe. Gemeint ist der Geist Gottes, aber als Phänomen am Beispiel Gewissen betrachtet, ist diese Eigenart geistiger Erfahrung auch in nicht-religiösen Kontexten wahrnehmbar. Eine solche Geistesfreiheit war Luther

verdächtig, nicht nur theologisch, sondern auch gegenüber seiner Vorstellung von kirchlichem Amt. Trotz seiner frühen Kontakte mit mystischen Überlieferungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit hat er alle spiritualistischen Denkansätze der Reformation, sei es bei Karstadt, Münzer, Denck oder Franck, als Schwarmgeisterei abgelehnt. Er war kein Freund des Enthusiasmus, sondern hat Sicherheit in seiner Verunsicherung gesucht, sei es in geistlichem oder in weltlichem Feld. Man könnte auch sagen, er hat versucht, aus einer Ohnmachtserfahrung in eine Machtposition zu gelangen. Darin war er den sozialrevolutionären Reformatoren wie Muntzer methodisch ähnlich, unähnlich allerdings den Pazifisten wie Denck und den Kichenskeptikern wie Franck. Er hat andererseits wohl auch die Schwierigkeit von Dogmatismus und Manipulation in enthusiastischen Bewegungen gesehen. Die verlassen in solchen Fällen allerdings das Feld der Gewissensfreiheit zugunsten von Verschmelzungsgefühlen wie man bei charismatisch geführten Sekten sehen kann. Luther vertraute mehr einer evangelisch geführten Fürstenmacht und entschied sich damit für eine realpolitische Linie der Reformation.

Die Wortbildung von „Gewissen“ zeigt andererseits, dass bereits im Begriff eine soziale Dimension vorhanden ist. Sowohl im lateinischen Wort „conscientia“ (frz./engl. conscience) als auch im deutschen Wort „Gewissen“ steckt der Wissensbegriff. Das deutsche Wort ist eine Lehnübersetzung des St. Galler Benediktinermönchs Notker III. (gest. 1022), der auch den Beinamen Teutonicus, der Deutsche, erhielt. Wie das lateinische Wort wurde damit ein Mitwissen, ein gemeinsames Wissen gemeint, also eines das zwar vom Einzelnen im Gedächtnis abrufbar ist, aber einen kollektiven Wissensspeicher voraussetzt, auf das sich die einzelne Entscheidung beziehen kann. Bereits in der griechischen Antike wurde der parallele Begriff syneidesis personalisiert verstanden, indem man sich die Realisierung dieses Wissensspeichers in Form eines inneren Mitwissers vorstellte (Pfeifer, S. 447) Im Mittelalter kannte man vier Bedeutungen von „conscientia“: „das von Vielen geteilte Wissen (communis complurium scientia), einen Zustand des Geistes, in dem man sich einer Sache bewusst ist (is animi status quo quis alicuius rei sibi ipse conscius est), das Innere des Menschen (intus hominis) sowie das Wissen, die Kenntnis oder Lehre von sich (scientia, cognitio, doctrina, similia sui ipsius).“ (Breitenstein/Sonntag, S. 1010 ff.) Teilhabe an gemeinsamem Wissen und individueller Abruf über eine reflexive personalisierte Instanz im Bewusstsein des Einzelnen waren also bereits im Mittelalter angelegt. Luthers Berufung auf das Gewissen enthält diese Elemente durch die Bindung an die Schrift, das Verlangen nach Vernunftgründen im Disput und das in Gott Gefangensein. Aber er verschiebt den Schwerpunkt gegenüber der kirchlichen Tradition von der Autorität des Papstes als Oberhaupt der Amtskirche auf die Autorität des Einzelnen und seiner glaubensgestützten Erkenntnis. Vor einer noch weiteren Befreiung der Erkenntnis scheute er allerdings zurück und baute mit der institutionellen Bindung der Reformation an Landesherrschaften eine föderalisierte Variante der Amtskirche. Freigeister denunzierte er als Schwärmer. Die Aufklärung trieb die Perspektive eines autonomen inneren Selbsts dann bis in ein säkulares Denken voran. Daraus folgten im gesellschaftlichen Raum die Trennung von Kirche und Staat sowie die Notwendigkeit, vom Volk zu verabschiedende Verfassungen vorzulegen.

Gut und Böse

Bei Hegel bedeutet Moralität in seiner „Phänomenologie des Geistes“ die Herausbildung eines dritten Selbst, „bei dem Gewissheit und Wahrheit, Wissen und Wirklichkeit im unmittelbar moralischen Selbstbewusstsein („Gewissen“) zusammenfallen.“ (Zöller, S. 44) Gewissheit als gesichertes Wissen und Wahrheit als objektives Urteil des Selbst erzeugen im Zusammenklang Unmittelbarkeit. Das ist, wie der Titel von Hegels Schrift auch sagt, die phänomenologische Betrachtung eines Bewusstseinszustands, der nur verbal vermittelbar und daher auch widerspruchs- und diskursfähig ist. Es handelt sich also um ein sich veränderndes und nur durch den Einzelnen realisierbares Wissens- und Impulsgewebe, das nicht messbar, sondern nur beschreibbar oder erzählbar, mithin kommunikativ ist. Daher ist es auch nur begrenzt rechtlich kodifizierbar. Das ist es, was uns in unserem heute stark materialistisch geprägtem Alltagsbewusstsein gegenüber dem Gewissen und seinen Entscheidungen unsicher macht. Das ist auch der Grund, warum die Verfassungsgarantie der Gewissensfreiheit, die es seit dem frühen 19. Jh. gibt, von Luhmann zu Recht als ein unbestimmter Rechtsbegriff bezeichnet und ihre Bedeutung von den Rechten auf Religions- und Meinungsfreiheit abgelöst wurde. Allerdings wurde durch diese Orientierung am Recht auch der an die Entscheidungen des Einzelnen gebundene Freiheitsbegriff gedanklich eingeschränkt. Religionsfreiheit konnte zunehmend nur noch als Recht von Religionsgemeinschaften missverstanden werden, Meinungsfreiheit rutschte in die Beliebigkeit und mittlerweile gar in die den Disput verweigernde Absonderung von Stimmungsurteilen und für wahr erklärte Vermutungen. Es wird entweder vermieden, als Einzelner Urteile über Gut und Böse zu fällen, oder man verweigert den Disput.

Auch da gäbe es Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Debatte. Als Hannah Arendt beim Eichmannprozess in Jerusalem den Begriff der „Banalität des Bösen“ prägte und damit auf die „bürokratische Herrschaft“ des NS-Staats verwies, die moralische Skrupel gegenüber Gewalt zugunsten einer völkischen Mission ausblendete, waren große Teile der jüdischen Öffentlichkeit empört. Sie empfanden mit dem israelischen Generalstaatsanwalt Gideon Hausner, der Eichmann als „Verkörperung des satanischen Prinzips“ (Gross, S. 172) bezeichnet hatte. Ich sehe keinen Widerspruch in beiden Positionen. Das Böse äußert sich mehrdeutig, sowohl als kaltes Strategie- und Gehorsamssystem wie als heiße sadistische Lust an Gewalt. Diese Verkörperungen treten sowohl in Tätern als auch in Täterkollektiven auch kombiniert auf. Immer schließt das Böse die Anerkennung der Menschenwürde im einzelnen Menschen ebenso wie Mitgefühl aus und sucht mit allen Mitteln, das Gewissen zu ignorieren. Die reale Macht des Bösen führt häufig dazu, dass die Steuerung der Kulturgeschichte durch Moralbegriffe über lange Zeiträume, wie z.B. durch den Begriff der Menschenwürde, auf Grund augenblicklicher Ohnmacht unterschätzt wird. Aber ohne das Insistieren vieler Menschen auf die Menschenwürde wäre beispielsweise die Sklaverei in Europa nicht abgeschafft worden. Unser Diktum des „Hier und Jetzt“ lässt moralische Begriffe als schwer greifbar, nebulos, und allgemein erscheinen, in den postkolonialen Studien gar als ideologisch. Da wird unsere gegenwärtige Scheu vor dem Geistigen und seiner überpersönlichen Wirkung deutlich.

Die Metapherngeschichte des Gewissens

Da das Gewissen beschrieben und erzählt werden muss, um es verstehen zu können, macht es Sinn, seine Metapherngeschichte anzuschauen. Und da gibt es viel mehr Perspektiven als den protestantisch zugespitzten inneren Gerichtshof Kants. Häufige Metaphern sind Blitz und Donner, die Stimme und das Licht. Beschrieben wird das Gewissen auch als intuitiv, aus dem Nichts auftauchend, reflexiv und situativ.

Das Gewitter

Blitz und Donner wurden bereits früh als Götterzeichen gedeutet. Bis in die frühe Neuzeit wurden die beiden Naturereignisse als Vorhersagen oder biografische Wegweiser verstanden. Luther gelobte unter dem Eindruck eines Blitzschlags am 2. Juli 1505 bei Stotternheim, Mönch zu werden. Der Pfarrer Michael Babst von Rochlitz schrieb 1589 in seinem „Wetterspiegel“: „... denn GOTT der Herr giebet dardurch [durch das Gewitter] allen und jeden Menschen seine Allmacht und Zorn wider die Sünde zu erkennen/ damit er ihnen unter hohen Predigstuhl des Himmels ein Schrecken einjage/ vnnd zur besserung bewege.“ (nach: Schuppenhauer, S.1)

In seinem Buch „Die Entstehung des modernen Gewissens“ beschreibt Heinz Dieter Kittsteiner den Prozess der Verinnerlichung des Gewissens ab der Reformation. Er beginnt mit der Deutung von Gewitter als Hinweis auf den Zorn Gottes für ein menschliches Fehlverhalten. Die Technisierung der Welt in der Neuzeit verwandelt die Naturereignisse dann in poetische Bilder von Selbsterfahrung. Das Plötzliche und Durchzuckende des Blitzes kann den unvermittelten Einbruch der Gewissenserfahrung ebenso beschreiben wie die Intuition, den Gedankenblitz, der Donner wird zu einem warnenden seelischen Grollen.

Wenn das Denken nicht plötzlich aufschreckend ins Gemüt fährt, sondern es mit Licht erfüllt, spricht man von Erleuchtung. Die Lichtmetaphorik mischt menschliche Erfahrung mit der als aufbauend empfundenen Lichtdurchdringung von Materie, seien es Leib, Blätterwälder oder Fensterfassungen, mit der Idee von Wahrheit und Klarheit, sei sie in Gott oder der Vernunft oder in beidem verortet. Seit der Antike spielt sie eine zentrale Rolle in Philosophie und Religion der rund ums Mittelmeer sich entwickelnden Kulturen, wenn auch in unterschiedlichen Varianten verwandter Narrative. In der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wird sie zur Namensgeberin einer ganzen Epoche. „Enlightment“ heißt diese soziokulturelle Bewegung des bürgerlichen Aufbruchs in England, ihre französischen Protagonisten nennt man „Les Lumières“ und das deutsche Lehnwort klar stammt vom lat. clarus, was „hell, strahlend“ bedeutet.

Die innere Stimme

Das Gewissen wurde und wird auch als Stimme beschrieben. Es redet mit uns. Diskutiert wird in der mittelalterlichen Philosophie, wie man dabei wahre und irrige Reden, göttliche und menschliche Stimmen unterscheiden könne. Der täuferische Theologe Hans Denck misst der inneren Stimme des Gewissens eine höhere Bedeutung bei als dem geschriebenen Wort. Er orientiert sich an der Überzeugungskraft der geistigen Erfahrung. Der Philosoph Wilhelm Dilthey schrieb in „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation“

(Dilthey, S. 80): „Hans Denk begründet die christliche Überzeugung auf die innere Stimme, das Gewissen und das religiöse Gefühl.“ Rousseau spricht vom Gewissen als der „Stimme des Herzens“. Dabei ist er nahe am biblischen Begriff der Gottes- und Gewissenswahrnehmung im Herzen. Jedenfalls ist das Gewissen stets dialogisch, sei es als Anrede Gottes oder als Anrede der Vernunft an die Person. Man kann diese Anrede auch, zumindest vorübergehend, ignorieren oder ihr auch widersprechen. Man kann jemand auch ins Gewissen reden, also einen Anderen auf dessen Gewissensebene ansprechen. So oder so kommt diese Stimme aus einer höheren Schicht des Bewusstseins, die den Einzelnen mit dem/den Anderen verbindet in einem impulsgebenden Wissenskosmos.

In diesem Zusammenhang ist auch die stets umstrittene Redensart „vox populi, vox dei“ zu verstehen, die Stimme des Volkes habe göttlichen Charakter. Das ist ein Hinweis auf die soziale Mitwisserschaft des Moralischen, die sich stimmlich in der Seele wie in der öffentlichen Meinung äußern kann, also ein Appell, auf Andere zu hören. Dem gegenüber steht schon im Mittelalter die Kritik an der Gerüchteküche des Volkes als Stimmungsmache des Unwahren, die missbraucht werden könne. Es geht also immer auch darum, wer denn da spricht und was gesagt wird. Wahrheit und Klarheit der Lichtmetaphorik spielen also auch im Wort eine entscheidende Rolle.

Das Auge

Licht und Sehen sind eng verbunden. Das Auge steht als Bild für Durchschauen und Beobachten. Erkenntnis und Überwachung sind seine ambivalenten Nutzvarianten. Als Symbol ist es bereits im alten Ägypten, in Indien und Persien bekannt. Im biblischen Buch der Sprüche heißt es (15,3): „An jedem Ort sind die Augen des Herrn, sie wachen über Gute und Böse.“ Das so genannte Gottesauge, ein Auge mit Strahlenkranz in einem Dreieck wurde Ende des 17. Jahrhunderts europaweit durch Illustrationen des evangelischen Mystikers Jakob Böhme bekannt und danach auch in den Ritualen der Freimaurerlogen eingesetzt. In diesen Zusammenhängen steht es auch für den Gewissensbegriff in Form der Selbstbeobachtung. Die Reformation hat im Laufe des 16. Jahrhunderts die Methode der Selbstreflexion nach innen verlegt und dem Einzelnen als dauernde Aufgabe auferlegt. Eine Folge davon war das „vermehrte Auftreten von Selbstzeugnissen, von Autobiographien, Tagebüchern und privaten Briefwechseln.“ (Dülmen, S.12) Im Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts wird die Selbstbeobachtung und moralische Selbstverbesserung zur allgemeinen kulturellen Methode, die einen starken Einfluss auf die Literatur der Neuzeit ausübt, vor allem in der Moderne.

Dagegen formiert sich dann auch Widerstand gegen Schuld-, Scham- und Moraldiktate in der protestantischen Kultur, von Wilhelm Busch bis Friedrich Nietzsche. Im Terminus „Big Brother is watching you“ aus George Orwells Roman „1984“ schließlich gipfelt die Kritik an staatlichen Überwachungsmechanismen. In beiden Fällen wird die Rückseite aller Transparenzpostulate offenbar.

Ganz in der Freiheit der Erkenntnis des Einzelnen dagegen ist die philosophische Mystik Meister Eckarts aus dem 13. Jahrhundert zu verstehen, wenn er formuliert: „Das Auge, mit dem mich Gott sieht, ist das Auge, mit dem ich ihn sehe; mein Auge und sein Auge ist eins.“ (zitiert nach: Gadamer, s. 221) Man könnte sagen, hier geht

es um ein Einsehen, um Einsicht, eine durch das bewusste Sehen in Gegenseitigkeit entstehende Übereinstimmung, die nach der reflexiven Entzweiung des Denkens die Voraussetzung einer ursprünglichen Einheit postuliert und für deren Wiederherstellung auch meditative Übungen empfiehlt. Auf die Gesellschaft übertragen, wäre das die Praxis eines dialogischen Prinzips als Basis von politischen Einigungsprozessen.

Stimmigkeit

Das Gewissen wird auch als intuitiv bezeichnet, d.h. es tritt als unmittelbare Anschauung auf und bringt komplexe Lagen in ein übereinstimmendes Urteil. Insofern sind Intuition und Stimme im Sinn von Stimmigkeit miteinander verwandte Begriffe. Man spricht heute auch von emotionaler Intelligenz, Geistesblitz oder Eingebung. Das Gewissen wird nicht als etwas Konstruiertes empfunden, sondern als gegeben, eine Art Geschenk. Es hat plötzlichen Charakter und ist emotional. Häufig spricht man heutzutage auch von Bauchgefühl und verbindet damit das Darmnervensystem, das für das Wohlbefinden zuständig ist. Aber die Spaltung in Verstand und Gefühl, Hirn und Bauch ist eine Sichtweise der Neuzeit. Wenn wir Gefühl in Form von Stimmigkeit verorten, gibt es auch heute nicht nur ein Bauchgefühl, sondern auch ein Herzgefühl, ein Kopfgefühl und ein Moralgefühl. Wir versuchen immer wieder, all diese Ebenen zusammenzubringen und leiden, wenn sie auseinanderfallen. Intuition fügt situativ Auseinanderfallendes zusammen, Gewissen tut das aus moralischem Impuls. Dass der Mensch das kann, wurde ihm vor allem von der Aufklärung als natürliche Eigenschaft zugeschrieben. Rousseau setzte dies voraus und stellte diese Anschauung gegen die von der Erbsünde in der christlichen Überlieferung, die im Übrigen auch von Luther in seiner Tauflehre übernommen worden war. In Worms opponierte dagegen z.B. der Aufklärer Georg Wilhelm Böhmer, einer der Gründer der örtlichen „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“, auch verkürzend als Jakobinerklub bezeichnet, mit einer Schrift gegen die lutherische Tauflehre in der Stadt.

Intuition hat in ihrer Wirkung etwas von Aufklärung im Sinn von Evidenz und Einsicht, Eindeutigkeit wird in einem dialektischen Prozess hergestellt. Die Phänomenologie als philosophische Disziplin hat es sich zu eigen gemacht, solche inneren Vorgänge zu beobachten und zu beschreiben.

Durchgang durch das Nichts

Das Gewissen als Urteilskraft bezieht sich zwar auf sichtbare, erlebbare Einzelsituationen, aber es lebt aus dem Unsichtbaren des Bewusstseins. Es taucht aus dem Nichts auf und zielt auf den Punkt. Hannah Arendt schreibt in „Vom Leben des Geistes“ (Arendt, S. 191): „Das Denken beschäftigt sich mit Unsichtbarem, mit Vorstellungen von Abwesendem; die Urteilskraft hat stets mit Einzeldingen und mit Zuhandenem zu tun. Doch beide hängen miteinander zusammen, wie auch Bewußtsein und Gewissen.“ In einer Zeit, die sich im Grunde auf Sichtbarkeit verlässt, müssen geistige Phänomene verunsichern. Wir selbst müssen ihnen im Denken und Entscheiden Halt geben. Auch wenn sie aus einem gemeinsamen Wissenskosmos gespeist werden, werden sie immer neu durch den Einzelnen

realisiert, bleiben ohne ihn schattenhaft. Und die Erfahrung des Denkens zeigt auch, dass es durch eine Leere geht, ein Abgewandtsein von den Dingen, und über diesen Abgrund ins Bewusstsein springt, nach Worten, Ant-Worten suchend. Dabei ist es keineswegs beliebig, sondern stellt eine Resonanz auf aufgeworfene Fragen dar. Wer sich diesem Zustand, dem Dialog, Diskurs, Debatte folgen müssen, nicht aussetzen will, neigt zu Fundamentalismus, sei er gesetzes- und schriftorientiert oder eher bildhaft und narrativ wie in Verschwörungstheorien.

Der Zweifel im Betrachten

Die reflexive Abwendung von den Dingen wird auch Zweifel genannt, eine entzweieude Haltung des Denkens, die zunächst jene Leere, jenen Abgrund, jenes Nichts schafft, das dann im Begreifen und Urteilen wieder übersprungen wird. Goethes in „Maximen und Reflexionen“ (Goethe, S. 399): „Der Handelnde ist immer gewissenlos; es hat niemand Gewissen als der Betrachtende.“ Es gibt zwei Formen des Handelns, das vorbewusste, das sich selbst als selbstverständlich empfindet, und das bewusste, das aus Einsicht, auch aus Gewissensentscheidung heraus handelt und Entzweigungen stimmig macht.

Gewissen ist situativ

Das Gewissen ist immer auf Situationen bezogen, auf Einzelfälle, die zwar in Zusammenhängen stehen, aber doch einer besonderen Entscheidung bedürfen. Daher sind für Gewissensentscheidungen Beispiele in Form von Narrativen hilfreich. Beispiele können nicht einfach nachgespielt werden, weil die Voraussetzungen nie dieselben sind und weil das Handeln der Entscheidung des Einzelnen bedarf, aber sie können zu Urteilsbildungen anregen. Hier beginnt das bedeutungsreiche und wirksame Feld der Kunst, hier vor allem der Literatur und des Theaters. Als Lesende und als Publikum spielen wir Möglichkeiten durch, erfahren dramaturgische Abläufe, die vorkommen können und positionieren uns mitfühlend.

Beobachtungen im politischen Raum

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im Jahr 1949 als Grundrecht ins Grundgesetz aufgenommen: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Artikel 4, Absatz 3) Gefolgt wurde es aus Artikel 4, Absatz 1: „Die Freiheit des Glaubens. Des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Bereits in der hessischen Verfassung von 1820 hieß es: „Jedem Einwohner des Großherzogthums wird der Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zugesichert. Der Vorwand der Gewissensfreiheit darf jedoch nie ein Mittel werden, um sich irgend einer, nach den Gesetzen obliegenden Verbindlichkeit zu entziehen.“ (Artikel 22) Bereits in der Reformation wurde die Gewissensfreiheit gegenüber staatlichen Pflichten abgewogen. Zu diesen Pflichten gehörte seit dem frühen 19. Jahrhundert auch die allgemeine Wehrpflicht. Die Idee der Volkssouveränität führte auch in den bürgerlichen Revolutionen wie 1848 zur Gründung von Bürgerwehren. Die Entscheidung für ein Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung ist ohne die

besonderen Erfahrungen mit dem deutschen Militarismus im ersten und dem Totalitarismus einer kriminellen Diktatur im zweiten Weltkrieg kaum vorstellbar. Dennoch gab es von Anfang an Bedenken gegen ein solches Grundrecht, weil von ganz unterschiedlichen Seiten eingewandt wurde, der Gewissensbegriff sei als Rechtsnorm nicht bestimmbar. Von 1956 bis 1977 wurden dennoch Prüfverfahren eingeführt mit schriftlicher Antragstellung und einer mündlichen Verhandlung vor einem Prüfungsausschuss des Kreiswehrrerstamtes, bei Ablehnung und Widerspruch vor einer Prüfungskammer der Wehrbereichsverwaltung. Man definierte Kriegsdienstverweigerung als Ausnahmeregelung, der Antragsteller musste nicht nur Tötung zwischen Staaten ablehnen, sondern auch eine besondere Gewissensnot überzeugend darstellen. Dafür wurde verlangt, in Beispielszenarien Stellung zu beziehen. Beliebte waren paradoxe Szenarien, die in die Unlösbarkeit getrieben wurden, so das seit der griechischen Antike bekannte ethische Gedankenexperiment, das als „Brett des Karneades“ überliefert ist: Nach dem Untergang eines Schiffes könne man sich dank eines Stückes Treibholz über Wasser halten, aber ein anderer Schiffbrüchiger schwimme heran und wolle sich ebenfalls über Wasser halten. Das Treibholz reiche aber nicht aus, um beide zu tragen. Wenn der Antragsteller sagte, er weise den Anderen zurück, so konnte er offensichtlich die Tötung eines Anderen Menschen akzeptieren. Sagte er aus, er würde sich opfern und das Treibholz dem Anderen überlassen, so galt die Antwort meist als unglaubwürdig. Sagte er, es käme zu einem Kampf, so wurde dem Antragsteller entweder unterstellt, er versuche einer Antwort auszuweichen, oder aber, er sollte Stellung beziehen, ob er im Rahmen des Kampfes die Tötung des Anderen in Kauf nehmen würde. Aufgrund der nachvollziehbaren Kritik an diesem Verfahren wurde es nach gut 20 Jahren abgeschafft und durch ein einfaches Antragsverfahren ersetzt, auch weil zu Recht juristisch darauf hingewiesen wurde, dass bei einem Grundrecht der Staat beweisen müsse, dass keine Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung vorliege und nicht umgekehrt.

Adam Zagajewski schildert seine frühen Studentenjahre im kommunistischen Polen in einem Roman, dessen Protagonist die Wahrheit gegen zynische Demontagen von Professoren mit den Worten verteidigt, man erkenne sie an der Wärme, die man bei ihrer Anwesenheit im Kopf fühle. Schließlich passt er sich an und geht in der „Tretmühle des beschränkten bürokratischen Totalitarismus“ (Zagajewski, S.141) unter. Der Gewissensengel habe ihn verlassen, heißt es. Muss man das tun, solange es auch in Überwachungsstaaten persönliche Spielräume gibt, die, wenn auch ohne Konfrontation, genutzt werden können, sozusagen insgeheim? Wann ist es Zeit, sich zu entscheiden und seine Opposition zu einem totalitären Staat öffentlich zu machen? Aktuelle Beispiele gibt es genug in den völkisch-autoritären Staaten der Gegenwart, von Russland über die Türkei und China bis nach Polen und Ungarn oder in Belarus. Solche Entscheidungen sind nicht leicht, wachsen oft heran und geschehen dann doch plötzlich und ohne die Möglichkeit, alle Konsequenzen vorauszusehen. Da tritt das Gewissen ein in die Geschichte. Das Einmalige mancher Situationen steht neben den Versuchen alternativer Lösungen und neben einer späteren Revidierung, ja einem möglichen Verrat, auch neben Emigration und Flucht ins Ungewisse und neben der Gefahr, nach einem erfolgreichen Aufstand selbst wiederum totalitär zu werden.

Beobachtungen im persönlichen Raum

Moral und Ästhetik

Zagajewski weist auch auf das Verhältnis von Moral und Ästhetik hin. Er schreibt: „Irgendwann wurde ich dessen gewahr, daß ich in einem Jahrhundert geboren bin, das – aus unerfindlichen Gründen – die Ironiker mit reichlichem Talent bedachte, nicht aber die Moralisten, an die es meist nur mäßige Talente vergab und denen es das Formgefühl vorenthielt.“ (Zagajewski, S. 126) Das ist ein Angriff auf das totalitäre Element im Moralismus, der in Fundamentalismus ausarten kann und nicht nur den Blick auf das Individuelle und Situative verliert, sondern auch die Schönheit nicht als Erkenntniskategorie zulässt und damit viel zu oft auch den Humor. In seiner 1894 erschienenen „Philosophie der Freiheit“ hat Rudolf Steiner daher den Begriff der moralischen Fantasie geprägt, um zu beschreiben, wie geistige Freiheit Ideen spielerisch umsetzt, wenn sie sowohl frei bleiben als auch moralisch handeln will. Andererseits können auch ästhetische Projekte nicht ohne moralische Haltung auskommen, wollen sie nicht totalitär oder fundamentalistisch missbrauchbar werden.

Fühlen und Denken

Der lutherische Theologe Christian Ernst Simonetti (1700-1782) schrieb und lehrte im Sinn der Aufklärung. Im Jahr 1752 erschien in Frankfurt an der Oder seine Schrift „Der ehrliche Mann“. In Paragraph 8 begründet er die These, der Mensch habe von Natur ein Gefühl der Menschheit: „Der Mensch, wenn er sich so, wie ihn ein gütiger Naturtrieb zu seiner Glückseligkeit durch die Selbstliebe leitet, betrachtet, befindet, daß er in sich eine beständige Neigung, also zu handeln, wahrnehme. Diese beständige Neigung, sich an seinem Wolsen und an denen Mitteln, die es befördern, zu belustigen, und darnach seine Einrichtung machen, heißt das sittliche Gefühle, die menschliche Zärtlichkeit, die Menschheit. Jeder Mensch besitzt demnach von Natur ein Gefühl der Menschheit: Wer nach diesem Gefühl das Gute verrichtet, das Schöne wählet, das Heßliche verabscheuet, und das Böse sorgfältig vermeidet, der handelt menschlich. Hingegen derjenige, der diesen Trieb der wahren Selbstliebe, bey sich durch die Unordnung seiner Begierden, und durch die Herrschaft seiner Leidenschaften über die Vernunft, unterdrücket, verwirret und entkräftet, der wird unmenschlich, und verhärtet sich wider die zärtlichen Triebe der Menschheit. Es wird ein sittlicher Unmensch, ein Zernichter des menschlichen, und verdienet nicht mehr den würdigen Namen eines Menschen.“ Im Menschsein fallen bei Simonetti die Würde des Selbst und des Anderen zusammen in einem vernünftigen Gefühl, das man als Mitgefühl bezeichnen kann. Fühlen und Denken sind nicht getrennt. Menschlichkeit wird als natürliches Phänomen empfunden.

Der Soziologe Natan Sznajder beschreibt in seinem 2021 erschienenen Buch „Politik des Mitgefühls“ die Ablösung der mittelalterlichen Standesgesellschaft durch die neuzeitliche Zivil- und Marktgesellschaft als entscheidenden Impuls für die Entstehung eines öffentlichen Mitgefühls: „Moderne humanitäre Bewegungen entstanden im 18. und 19. Jahrhundert. In dieser Zeit wurden Bewegungen zur Abschaffung der Sklaverei und der Grausamkeit gegenüber Gefangenen, Tieren und Kindern sowie zur Reform von Fabriken und Gefängnissen organisiert, die bis heute

andauern.“ (Sznaider, S. 67) Ältere Praktiken wie öffentliche Hinrichtungen, Folter und Sklaverei wurden als grausam abgelehnt. Schnaider zitiert Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ (Schnaider, S.101) Für viele Menschen heute seien das keineswegs nur politische und juristische, sondern auch ästhetische Begriffe. Ihr Mitgefühl werde beispielsweise durch Nachrichtenbilder aus aller Welt, wenn auch je nach Nähe in unterschiedlicher Intensität, ausgelöst. Damit widerspricht er Kritikern der Moderne, die deren Gefühlskosmos zwangsweise auf Kälte gegenüber zum Konkurrenten erklärten Mitmenschen und kulturindustrielle Beliebigkeit des Massenkonsums reduzieren wollen. Die postkoloniale Kritik des bürgerlichen Begriffs von Humanität und Individualität als „westliche Unterdrückungsmechanismen“ sei nur in einer „stabilen wirtschaftlich-technischen Zivilisation und Gesellschaft“ (Schnaider, S.184) möglich. Dass die „Heiligkeit“ dieser Werte als gefährdet empfunden werde und man Angst habe vor „barbarischen Alternativen“, mache es möglich, am Beispiel historischer wie fiktiver Ereignisse zu erfahren, was geschehe, wenn Mitgefühl ausgesetzt werde. „Mitgefühl basiert nicht auf der Hoffnung auf bessere Zeiten, sondern auf der Furcht vor schlechteren. Historisches Gedächtnis gehört genauso dazu wie soziologische Fantasie.“ (S. 185)

Begeisterung

Begeisterung, d.h. das emotionale Erfasstwerden von einem Geist, der das Menschsein jedes Einzelnen spürt und will, ist ein von selbst ernannten Realisten zu Unrecht unterschätzter und diskreditierter Begriff und Zustand. Der humanistisch gebildete Täufer Hans Denck veröffentlichte im Jahr 1527 beim Wormser Drucker Peter Schöffer dem Jüngeren die Schrift „Von der wahren Liebe“. Sie beginnt mit dem Satz: „Liebe ist eine geistliche Kraft, durch die man mit einem anderen vereinigt wird, oder begehrt, vereinigt zu werden.“ (Denck, S.66) Diese Liebe, die in manchen Menschen mehr, in manchen weniger als Fünkeln zu spüren sei, komme von Gott. Ein Jahr später erscheint seine Schrift „Widerruf“ (das meint: Gegenrede). Darin heißt es: „Die Heilige Schrift halte ich über alle menschlichen Schätze, aber nicht so hoch wie das Wort Gottes, das da lebendig, kräftig und ewig ist, welches aller Elemente dieser Welt ledig und frei ist. Denn wenn es Gott selber ist, so ist es Geist und kein Buchstabe, ohne Feder und Papier geschrieben, so daß es nimmer ausgetilgt werden kann.“ (Denck, S. 198) Martin Luther und seine Nachfolger denunzierten Denck und andere am Geist orientierten reformatorischen Denker als „Schwarmgeister“. In der Aufklärung wird der Begriff Enthusiasmus als säkulare Variante für Begeisterung gefunden. Der von der Mainzer Republik 1793 nach Paris entsandte Abgeordnete Adam Lux schrieb seine Dissertation an der rousseauistisch orientierten Mainzer Universität über diesen Begriff im Alter von 18 Jahren. Auch in der Jugendrevolte des Vormärz findet sich diese Haltung, so beim Mainzer Ludwig Bamberger in einem Zeitungsartikel vom 16.3.1848: „Wir haben die Freiheit der Presse...Aber wir haben noch mehr als das, wir haben die Freiheit des Moments! Zuckend liegt die alte Welt im Sterben, ein neu Geschlecht stürmt über ihre Leiche, und aus dem Schoß der ringsum bebenden Erde schlägt hoch zum Himmel auf der

entfesselte Geist der Menschheit.“ (Bamberger, S.7) Selbst und Mitwelt werden als vom gleichen Geist erfüllt erlebt. Dieser Geist richtet auf, motiviert freudiges Tun und lässt ein Leuchten in den Augen als menschliches Verwandtsein erkennen, ganz anders als der das Gesicht verzerrende Hass, die den Körper zur Waffe formende Wut oder die beklemmende und klein machende Angst. Entscheidend dabei sind das Moment freien Willens und die Erfahrung gegenseitigen Respekts.

Narrationen als Erkenntniswege

Schließlich lässt sich das Wirken des Gewissens am besten über das Erzählen beispielhafter Geschichten vermitteln. Es ist die „Geschicht“ Wilhelm Buschs, die auch oder sogar vielleicht besser ohne den nachgestellten Lehrsatz funktionieren würde. Auch die Bibel ist ein Buch voller beispielhafter Geschichten. Wenn es um Gewissensfragen geht, werden Situationen oft konfrontativ zugespitzt. So erzählt der griechische Tragödiendichter Sophokles (497/496 bis 406/405 v. Chr.) in „Antigone“, wie die thebanische Königstochter ihr Gewissen über das von König Kreon erlassene Gesetz stellt. Sie bestattet ihren Bruder nach altem Ritual der Götter, obwohl Kreon die Bestattung von Polyneikes mit der Begründung verboten hatte, er habe sein Vaterland verraten. Als Antigone dabei beobachtet und vor den König geführt wird, gesteht sie die Tat und wird zum Tode verurteilt. Kreon lässt sich zunächst nicht durch Gegenargumente von seinem Urteil abbringen. Als er am Ende doch Einsicht zeigt, ist es zu spät. Antigone, ihr Bräutigam Haimon, Kreons Sohn, und seine Ehefrau Eurydike haben bereits den Freitod gewählt. Der Text wird in der Renaissance wiederentdeckt und vielfach diskutiert. So beurteilt Erasmus von Rotterdam 1553 Antigones Tat als nutzlosen Widerstand, gegenüber Tyrannen solle man lediglich mit Worten wirken. Wolfgang Waldung dagegen sieht sie 1576 als Glaubenskämpferin und Märtyrerin. In Hegels Tragödientheorie wird die Schuld auf beide Seiten verteilt, also sowohl auf Kreon als auch auf Antigone. Die musikalische Verarbeitung des Mythos der deutschen Metalcoreband „Heaven shall burn“ aus dem Jahr 2004 enthält auch Songs über den chilenischen Sänger Victor Jara und über Nelson Mandela. „Das Album betont den Wert des Widerstands gegen eine übermächtige Staatsgewalt. Das entspricht einer Interpretation des Mythos, wie er vor allem im 20. Jahrhundert stattgefunden hat.“ (Antigone, wikipedia , abgerufen am 5.8.2021) Auch das Erzählen lässt also mehrere Deutungsmöglichkeiten zu und überlässt dem Zuhörer oder Zuschauer die eigene Positionierung, sozusagen im Übungsgang.

Eben diese Methode hat sich die Wormser Landesausstellung „Hier stehe ich. Gewissen und Protest – 1521 bis 2021“ zu eigen gemacht, indem sie beispielhafte Geschichten von protestierendem Gewissen von Luther über Olympe de Gouges, Georg Büchner und Sophie Scholl bis zu Martin Luther King und Nelson Mandela erzählt und illustriert. Dabei mischen sich universelle und situative Perspektive, je nach Ort, Zeit und Konstellation. Auch hier liegt es bei jeder und jedem Einzelnen, der die Ausstellung besucht, wie sie/er sich positioniert und was er/sie davon mitnimmt in seine biografische Zukunft als Material für selbst zu treffende Entscheidungen.

Literatur

- Hannah Arendt, Vom Leben des Geistes, München, 10. Auflage, 1998
- Ludwig Bamberger, Das deutsche Parlament. Geständnis eines Staatsverbrechers, Mainz, 1848, in: Gesammelte Schriften, Band III (Politische Schriften von 1848 bis 1868), Berlin, 1895
- Mirko Breitenstein/Jörg Sonntag, Das Gewissen und das Spiel, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 17, 2017, S. 1010 ff.
- Hans Denck, Von der wahren Liebe, Übersetzung von Thomas Nauerth, Weisenheim am Berg, 2007
- Wilhelm Dilthey, Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation, Göttingen, 9. Auflage, 1970
- Richard van Dülmen, Die Entdeckung des Individuums 1500 – 1800, Frankfurt, 1997
- Hans G. Gadamer (Hrsg.), Heidelberger Hegel-Tage 1962. Vorträge und Dokumente, Bonn, 2. Auflage, 1984
- Johann Wolfgang von Goethe, Werke - Hamburger Ausgabe Bd. 12, 9. Aufl. München, 1981
- Raphael Gross, Anständig geblieben: Nationalsozialistische Moral, Frankfurt, 2010
- Bertold Hlade, Der Begriff des Gewissens bei Rousseau, Graz, 2014
- Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, in: Werke, Band 6, Berlin 1969, S. 400
- Heinz D. Kittsteiner, Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt, 1995
- Niklas Luhmann, Die Gewissensfreiheit und das Gewissen, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 90/3, S. 257-286
- Friedrich Nietzsche, Zur Genealogie der Moral, Erste Abhandlung/Abschnitt 10, in: projekt.gutenberg.org, abgerufen am 1.8.2021
- Wolfgang Pfeifer, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 2. Auflage, München, 1997
- Nadja Schuppenhauer, Glaube, Gewissen und Gewitter im gelehrten Diskurs des 16. Jahrhunderts, München, 2008
- Christian Ernst Simonetti, Der ehrliche Mann, 1752, Digitalisat, Staatsbibliothek zu Berlin, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001ACF500000000>
- Rudolf Steiner, Die Philosophie der Freiheit, Dornach, 2016
- Natan Sznaider, Politik des Mitgefühls, Weinheim, 2021
- Gert Ueding, Wilhelm Busch. Das 19. Jahrhundert en miniature, Frankfurt, 1986
- Adam Zagajewski, Ich schwebe über Krakau, München, 2000
- Günter Zöllner, Hegels Philosophie, München, 2020